

## **Wichtige Informationen zur Einführung der Umsatzsteueroption zum 01.01.2019 in der Weser-Elbe Sparkasse**

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

### **Warum berechnet die Weser-Elbe Sparkasse Umsatzsteuer?**

Die Sparkasse erbringt Leistungen, die in den meisten Fällen von der Umsatzsteuer befreit sind, zahlt jedoch auf den Großteil ihrer Eingangsrechnungen Umsatzsteuer. Diesen steht aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung für Bankdienstleistungen (§ 4 Nr. 8 UStG) aber bisher nur ein sehr geringer abzugsfähiger Vorsteuerbetrag gegenüber. Das möchten wir gerne ändern.

Gegenüber Unternehmen darf die Sparkasse in aller Regel die gesetzliche Mehrwertsteuer auf Zinsen und Entgelte berechnen. Die Umsatzsteuerberechnung ist bei Unternehmern, welche zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt sind, kostenneutral und somit keine wirtschaftliche Belastung.

### **Gilt die Option für alle Umsätze?**

Die Option wird nur für den unternehmerischen Bereich des Kunden durchgeführt. Ist ein Konto als umsatzsteuerpflichtig eingestuft, sind alle Leistungen im Rahmen dieses Vertrags mit Umsatzsteuer abzurechnen, sowohl maschinelle als auch manuelle Abrechnungen. Die Sparkasse nutzt die Option nur bei Kunden, die zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt sind.

### **Wo und wie wird die berechnete Umsatzsteuer ausgewiesen?**

Der Kontoauszug (oder die Anlage) enthält sowohl den gebuchten Betrag der Zinsen und Entgelte als auch die darauf anfallende Umsatzsteuer und dient als Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinn. Somit ist die Umsatzsteuer auf Finanzdienstleistungen genauso einfach zu behandeln, wie es von sonstigen Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis bekannt ist.

### **Ist die Umsatzsteuer-Option mit einem Mehraufwand verbunden?**

Der Kunde bzw. sein Steuerberater müssen lediglich die Vorsteuer bei den betrieblichen Zinsen und Entgelten verschlüsseln. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbuchung der Umsatzsteuer für den Steuerberater zum Alltagsgeschäft gehört.

Die von der Sparkasse in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zieht der Kunde wie die Vorsteuer aus anderen bezogenen Leistungen in der Umsatzsteuer-Voranmeldung ab.

### **Warum machen andere Finanzinstitute von der Umsatzsteuer-Option keinen Gebrauch?**

Die Sparkasse plant die Umsetzung der Umsatzsteuer-Option schon seit längerer Zeit, kann dies aber erst seit Schaffung der technischen Voraussetzungen umsetzen.

Andere Finanzinstitute nutzen die Umsatzsteuer-Option bereits bzw. planen die Umsetzung. Demzufolge werden zukünftig immer mehr Finanzinstitute die Umsatzsteuer-Option nutzen.

Wenn Sie weitere Fragen haben und/ oder Informationen benötigen, kommen Sie gerne auf uns zu.